

AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau

Nr. 10/2009	Amtliche Bekanntmachungen und Informationen	27. März 2009
-------------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis:

1. Bekanntmachung der Gemeinde Zöschen über den Termin der Bürgeranhörung
2. Bekanntmachung zur Bürgeranhörung in der Gemeinde Zöschen – Gemeindegewahlleiter und Stellvertreter
3. Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für die Bürgeranhörung am 07. Juni 2009

1. Bekanntmachung der Gemeinde Zöschen über den Termin der Bürgeranhörung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.03.2009 beschlossen:

1. Die Anhörung der Bürger der Gemeinde Zöschen zur Eingemeindung in die Stadt Leuna gemäß § 17 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen - Anhalt, in der derzeit geltenden Fassung wird auf den **07. Juni 2009 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr** festgesetzt.

2. Die Fragestellung der Anhörung lautet:

Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinde Zöschen in die Stadt Leuna eingemeindet und hierbei aufgelöst wird?

Leuna, 27.03.2009

gez. Lörzer
Gemeindegewahlleiter

2. Bekanntmachung zur Bürgeranhörung in der Gemeinde Zöschen – Gemeindewahlleiter und Stellvertreter

Für die am 07. Juni 2009 stattfindende Bürgeranhörung in der Gemeinde Zöschen ist Ekkehard Lörzer, 06237 Leuna, Rathausstraße 1, der Gemeindewahlleiter und Viola Schwich, 06237 Leuna, Rathausstraße 1, die Stellvertreterin des Gemeindewahlleiters.

Leuna, 27.03.2009

gez. Dr. Hagenau
Bürgermeisterin der Trägergemeinde
der VGem Leuna-Kötzschau

3. Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für die Bürgeranhörung am 07. Juni 2009

1. Das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten zur oben genannten Anhörung für den Wahlbezirk der

Gemeinde Zöschen

kann in der Zeit vom **15. Mai bis 22. Mai 2009** während der Dienststunden (dienstags: 09:00- 12:00 Uhr u. 13:00-18:00 Uhr sowie donnerstags: 09:00- 12:00 Uhr u. 13:00-16:00 Uhr) bei der Verwaltungsgemeinschaft Leuna- Kötzschau,

- Rathaus der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Einwohnermeldeamt
- Außenstelle, Merseburger Straße 15b, 06254 Günthersdorf, Einwohnermeldeamt

eingesehen werden. Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **22. Mai 2009 um 12:00 Uhr**. Die anhörungsberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Verzeichnis der Anhörungsberechtigten während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.

2. Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses der Anhörungsberechtigten sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens am **22. Mai 2009 bis 12:00 Uhr**, bei der Verwaltungsgemeinschaft Leuna- Kötzschau
 - Rathaus der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Einwohnermeldeamt
 - Außenstelle Günthersdorf, Merseburger Straße 15 b, 06254 Günthersdorf, Einwohnermeldeamtschriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/ der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Anhörungsberechtigte Personen, die in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragen sind, erhalten bis spätestens 13. Mai 2009 eine Anhörungsbenachrichtigung.
Wer keine Anhörungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann. Wählen kann nur, wer in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.
4. Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag,
 - 4.1. eine in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten **eingetragene** anhörungsberechtigte Person,
 - 4.2. eine **nicht** in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten **eingetragene** anhörungsberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Verzeichnisses der Anhörungsberechtigten versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Anhörung erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Abstimmungsscheine können bis zum 05. Juni 2009, 18:00 Uhr, schriftlich oder mündlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Leuna- Kötzschau,

- Rathaus der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna
- Außenstelle Günthersdorf, Merseburger Straße 15b, 06254 Günthersdorf

beantragt werden.

Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

Nicht in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragene anhörungsberechtigte Personen können aus dem unter 4.2 Buchstabe a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00Uhr stellen. Gleiches gilt, wenn die anhörungsberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können. Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Abstimmungsscheines glaubhaft machen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Abstimmungsscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

5. Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an der Anhörung durch Stimmabgabe im Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.
Bei der Briefwahl hat die Wählerin/ der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag
 1. ihren/seinen Abstimmungsschein
 2. den Stimmzettel in dem Wahlumschlagso rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die anheörungsberechtigte Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Abstimmungsschein angegeben.

Leuna, 27.03.2009

gez. Dr. Hagenau
Bürgermeisterin der Trägergemeinde
der VGem Leuna-Kötzschau

Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin der Trägergemeinde
der VGem Leuna-Kötzschau

Siegel

Impressum: Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00; **Verantwortlich:** Hauptamt **Auflagenhöhe: 200 Stück**
Druck: VL Vervielfältigungszentrum GmbH Leuna, Am Haupttor, 06237 Leuna
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für einen Zeitraum von vier Wochen im Rathaus Leuna, in der Verwaltung der VGem Leuna-Kötzschau mit Außenstelle in Günthersdorf (Merseburger Straße 15b) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann abonniert werden.
Informationen dazu in der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Hauptamt, ☎ 03461 840 120